

# Nutzungsordnung für das Gemeindehaus „Alter Kindergarten“ der Evangelischen Kirchengemeinde Kriegsheim

## § 1 Nutzungsgegenstand, Nutzerkreis, Nutzungszweck

Das Gemeindehaus „Alter Kindergarten“ (postalische Anschrift: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111a) kann außerhalb der Nutzung durch die Evangelische Kirchengemeinde anderen Gruppen, Vereinen, Schulklassen und Familien zur Benutzung überlassen werden, sofern dies räumlich und zeitlich möglich ist.

Wegen der politischen Neutralitätspflicht der Kirche werden **kircheneigene Räume grundsätzlich nicht an politische Parteien oder deren Untergliederungen vergeben. Auch für kommerzielle Veranstaltungen werden die Räume nicht zur Verfügung gestellt.** Möglich ist die Überlassung der Räume für Veranstaltungen anderer Kirchengemeinden oder zentraler kirchlicher Gruppen.

In den Räumen der Evangelischen Kirchengemeinde sind nur Veranstaltungen möglich, die vom Inhalt und von der Form her dem christlichen Glauben und einer christlichen Lebensauffassung nicht widersprechen.

Kirchliche Veranstaltungen und Veranstaltungen aus Anlass von Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen haben Vorrang vor anderen nicht kirchlichen Veranstaltungen. Dies gilt auch für wiederkehrende nicht kirchliche Veranstaltungen.

## § 2 Vergabe

Über die einmalige Benutzung eines oder mehrerer Räume entscheidet der/die Vorsitzende des Kirchenvorstandes.

Über die Vergabe von Räumen für Gruppen, die mehr als einmal bzw. regelmäßig einen Raum der Evangelischen Kirchengemeinde benutzen wollen, entscheidet der Kirchenvorstand auf Antrag. In Fällen von regelmäßiger Nutzung ist ein schriftlicher Nutzungsvertrag zu schließen, der der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung bedarf.

## § 3 Nutzungsentgelt

Die Kirchengemeinde will durch die Vergabe des Gemeindehauses keinen finanziellen Vorteil haben, die durch die Benutzung entstehenden Kosten sind aber zu erstatten. Diese Kosten betragen je Veranstaltung

\_\_\_75,-\_\_\_ Euro

Bei Schlüsselübergabe zu zahlen an Frau Ursula Radmacher (Hausmeisterin) oder per Überweisung an:

Ev. Kirchengemeinde Kriegsheim

**BIC:** MALADE51WOR

**IBAN:** DE10 5535 0010 0021 230438

**Verwendungszweck:** „Saalmiete Kriegsheim, *NAME, DATUM*“.

## § 4 Nutzungsbedingungen

Die Nutzung ist nur zu dem vereinbarten Zweck zulässig.

Nutzungsgegenstand und Einrichtung sind pfleglich zu behandeln.

Feste Einrichtungsgegenstände und Installationen dürfen nicht verändert werden. Die Anbringung von Dekoration bedarf der Zustimmung. Die bewegliche Möblierung ist nach der Veranstaltung wieder aufzustellen, wie zuvor vorgefunden.

Für die Beseitigung der Abfälle haben die Benutzer selbst zu sorgen, Müllbehälter der Kirchengemeinde dürfen hierfür nicht benutzt werden.

Geschirrhandtücher, Spül- und Reinigungsmittel sind mitzubringen.

Fenster und Türen sind bei Verlassen der Räume zu schließen.

Auf Sparsamkeit beim Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch ist zu achten.

Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Lärmbelästigung von Nachbarn unterbleibt. Musik ist in der Zeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr und ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die Hofnutzung ist entsprechend einzuschränken.

Die benutzten Räume, Verkehrswege (Flure, Treppenhäuser) und Toiletten sind vor Rückgabe nass zu reinigen. Der Saal ist zu kehren.

Hat durch die Veranstaltung eine Verunreinigung von Gehwegen und Hofflächen stattgefunden, sind diese zu kehren.

Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

Bei Benutzung der Küche ist das Geschirr, der Herd, die Spüle etc vor Übergabe wieder zu reinigen.

#### **§ 5 Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht**

Ab Schlüsselübergabe bis Schlüsselrückgabe obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Veranstalter. Dem Nutzer obliegen die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten sowie die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen mit überwiegender Beteiligung Minderjähriger.

#### **§ 6 Haftung**

Der Nutzer haftet für alle Schäden.

Es ist Sache jedes Nutzers, selbst für den erforderlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

Jeder Nutzer benennt eine oder mehrere verantwortliche volljährige Personen, an die sich die Evangelische Kirchengemeinde im Schadensfall bzw. bei Beschwerden halten kann.

Der Nutzer hat entstandenen Schaden umgehend zu melden.

#### **§ 7 Veranstaltungen mit überwiegender Beteiligung Minderjähriger**

Bei Veranstaltungen, an denen vorwiegend minderjährige Jugendliche teilnehmen, ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen: Es ist eine erwachsene Aufsichtspflichtige zu benennen, die während der gesamten Veranstaltung anwesend ist. Alkoholkonsum ist verboten.

#### **§ 8 Freistellung**

Die Evangelische Kirchengemeinde wird von jeglicher Haftung für Schäden freigestellt, die den Nutzern aus der Benutzung des Gemeindehauses und seiner zugehörigen Einrichtungen und der Zugänge entstehen.

**Vereinbarung über die Nutzung des Gemeindehauses gemäß der oben stehenden Nutzungsordnung**

Zwischen dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Kriegsheim und

Veranstalter (Name, Geb.datum,Adresse) \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Gemietet werden: \_\_\_\_\_ (z. B. Gemeindesaal, Küche, Toiletten)

mit/ohne Bestuhlung  
mit/ohne Tische  
mit/ohne Küchenbenutzung

Anzahl der zu erwartenden Personen: \_\_\_\_\_

Aufsichtspflichtige gem. § 6 der Benutzungsverordnung (Name, Geburtsdatum, Adresse)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Verantwortliche gem. § 5 der Benutzungsverordnung (Name, Geburtsdatum, Adresse)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schlüsselübergabe an Nutzer \_\_\_\_\_

Schlüsselrückgabe durch Nutzer \_\_\_\_\_  
(jeweils Ort, Zeit und Verantwortlichen der Kirchengemeinde nennen)

Unterschriften:

Vertreter der Evang. Kirchengemeinde Kriegsheim

Nutzer des „Alten Kindergartens“